

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 6. März 2017

Nr. 2017/425

## **Bettlach: Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan „Ischlag“**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan „Ischlag“ zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Im rechtsgültigen kantonalen Erschliessungsplan über die Bielstrasse (RRB Nr. 2005/1091 vom 17. Mai 2005) ist zur Erschliessung des Industrieareals Bettlach (Parzellen GB Nrn. 4 und 6) im orientierenden Inhalt ein Direktanschluss vorgesehen. Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan „Ischlag“ wird ab diesem Anschlusspunkt eine neue Stichstrasse mit Baulinien von 3 m festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Juli 2016 bis zum 29. August 2016. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan „Ischlag“ am 17. Mai 2016 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan „Ischlag“ der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Bettlach wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. März 2017 zwei genehmigte Pläne zuzustellen. Diese sind mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften der Einwohnergemeinde zu versehen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Bettlach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach

|                     |                     |                         |
|---------------------|---------------------|-------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 1'200.00        | (4210000 / 004 / 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00           | (4250015 / 002 / 45820) |
|                     | <u>Fr. 1'223.00</u> |                         |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts/ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach, mit Rechnung **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach, mit 1 gen. Plan (später)

Bau- und Infrastrukturkommission Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach

Emch+Berger AG Solothurn, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bettlach: Genehmigung Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan „Ischlag“)